

Behinderung

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht darauf, eigenverantwortlich ein selbstbestimmtes Leben führen zu können. Sie sollen diejenigen Leistungen auswählen können, die ihrem individuellen Bedarf am besten entsprechen.

Die Fachstelle Behinderung des Amtes für soziale Sicherheit plant, bewilligt, finanziert Plätze in Wohnheimen, Tages- und Werkstätten und überwacht deren Qualität.



Personen mit Behinderungen belegen rund 2'800 Plätze in Behinderteninstitutionen im Kanton; rund 1950 Plätze werden durch Personen aus dem eigenen Kanton belegt und rund 850 durch Personen aus andern Kantonen. Rund 520 Plätze werden in ausserkantonalen Institutionen von Menschen mit Behinderungen aus dem Kanton Solothurn belegt.

Das Amt finanziert die Kosten über die Ergänzungsleistungen und/oder Kantonsbeiträge.

Betriebsbewilligung

Wer eine Einrichtung betreiben will, in der dauernd erwachsene Menschen mit Behinderungen wohnen, betreut oder beschäftigt werden, bedarf einer kantonalen Betriebsbewilligung. Staatliche Bewilligung und Aufsicht sind dort nötig, wo Menschen auf institutionelle Betreuung angewiesen sind und dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen. Aufsicht und Bewilligung sollen das Wohl und den Schutz der Betreuten gewährleisten.

Bedarfsplanung

Die Bedarfsplanung orientiert sich an den von den Menschen mit Behinderungen benötigten Leistungen. D.h. allen Behinderten soll ein ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechender Platz in der Gemeinschaft und insbesondere im Arbeitsleben zur Verfügung stehen.

Die grosse Mehrheit der Menschen mit Behinderungen meistert ihr Leben ohne Unterstützung durch den Kanton. Nur rund ein Viertel aller IV-Rentenbezüger mit Wohnsitz Kanton Solothurn ist auf institutionelle Hilfe angewiesen.

Bedarfserfassung

Mit dem Bedarfserfassungsinstrument GBM werden die individuell benötigten Soll-Leistungen ermittelt. Bewohner, die aufwändigere Leistungen beziehen, müssen höhere Tarife bezahlen als Bewohner mit tieferem individuellen Bedarf.

Damit stellt das GBM sicher, dass die Menschen mit Behinderungen die benötigten Leistungen tatsächlich auch erhalten.

Qualitätssicherung

Anlässlich der Bewilligungs- und Aufsichtsbesuche überprüfen wir die Einhaltung der Qualitätsvorgaben.

Tarife/Controlling

Aufgrund der Budgets und Jahresrechnungen werden die Tarife ausgehandelt. Dabei gehen wir vom heutigen Niveau der Gesamtkosten und Qualität aus. Es gilt, den heute erreichten Stand in der Behindertenhilfe zu sichern.

Mit jährlichen Controllinggesprächen wird überprüft, ob die vereinbarten Leistungen durch die Institutionen tatsächlich auch zu den vereinbarten Kosten erbracht wurden.

Unsere Aufgaben:

- **Bedarfsplanung**
- **Sicherstellen des benötigten Platzangebotes**
- **Bewilligung und Aufsicht der Einrichtungen**
- **Tarifverhandlungen und -festsetzung; Prüfung der Wirtschaftlichkeit**
- **Zusammenarbeit mit den andern Kantonen, Zusammenarbeit mit den kantonalen Einrichtungen**
- **Beratung bei Platzierungsschwierigkeiten**